



# **Bürgerbewegung pro Köln e.V.**

pro Köln – Postfach 99 01 33 - 51083 Köln

Markus Wiener

## **Pressemitteilung**

Telefon: 0221 / 421 05 44

Bitte der Redaktion vorlegen!

Telefax: 0221 / 420 11 08

info@pro-koeln.org

---

Köln, den 28.09.2006

## **Schwere Niederlage für CDU-Bürgermeister Uckermann**

Die Staatsanwaltschaft Köln hat dem stellvertretenden Bürgermeister des Kölner Stadtteils Ehrenfeld, Jörg Uckermann (CDU), eine schallende Ohrfeige verpaßt. Dessen Strafantrag gegen den Geschäftsführer der Fraktion pro Köln, Manfred Rouhs, im Zusammenhang mit einem Flugblatt zum geplanten Bau der Ehrenfelder Groß-Moschee war rechtlich unbegründet. Das geht aus einem Einstellungs-Bescheid der Staatsanwaltschaft hervor. Darin führt Oberstaatsanwalt Wolf aus:

„Der Inhalt des Flugblattes ist unter dem Gesichtspunkt der freien Meinungsäußerung nach Art. 5 Absatz 1 GG nicht zu beanstanden. Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt, diese überragende Bedeutung fordert es, daß auch in der Art und Weise der Meinungsäußerung große Freiheit gewährt werden muß.“

Nach diesen grundlegenden Lehrsätzen wendet sich der Oberstaatsanwalt Uckermanns irriger Einschätzung zu, der Inhalt des pro-Köln-Flugblattes würde den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen:

„Dazu müßte das Flugblatt entweder zum Haß gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse Gruppe aufstacheln oder aber die Menschenwürde anderer dadurch angegriffen haben, daß Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet wurden. Beides läßt sich diesem Flugblatt nicht entnehmen.

Ein Aufstacheln zum Haß erfordert eine verstärkte, auf die Gefühle des Aufgestachelten gemünzte Form des Anreizes, durch die zielgerichtet, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinaus eine emotional gesteigerte Feindschaft geschürt wird. Das Flugblatt mag zwar vorliegend in einer verkürzten Form Berichterstattungen in der Presse so zitieren, daß unterschwellig der Eindruck entsteht, die Ditib Gemeinde unterstütze terroristische Aktionen gegen den Staat, diese Auslegung ist indes nicht zwingend, die Darstellung im Flugblatt läßt Raum für andere Interpretationen. Ohne weitere Emotionen betrachtet berichtet das Flugblatt nämlich lediglich unter Einbeziehung der bisherigen Presseberichterstattung über den der Öffentlichkeit bekannten Stand der Ermittlungen und teilt mit, daß nicht auszuschließen ist, daß einer der Bombenleger in den Regionalzügen auch die Ditib Moschee besuchte. Daraus wird gefolgert, daß die Moschee insgesamt abzulehnen und der Bau einer größeren Moschee zur Verhinderung einer Gefahr für den Staat zu verhindern sei.

Diese Schlußfolgerungen - so falsch sie sein mögen - stacheln jedoch weder zum Haß gegen Teile der Bevölkerung auf, noch stellen sie einen Angriff auf die Menschenwürde dar. Ein solcher erfordert, daß der Mensch im Kern seiner Persönlichkeit getroffen worden sein muß, indem er unter Mißachtung des Gleichheitssatzes als unterwertig dargestellt und ihm das Lebensrecht in der Gemeinschaft bestritten wird. Eine solche Aussage kann dem Flugblatt jedoch ersichtlich nicht entnommen werden.“

Der Oberstaatsanwalt resümiert:

„Die Aussagen im Rahmen des Flugblattes sind Teil des durch Art. 5 Absatz 1 Grundgesetz geschützten politischen Diskurses, die Grenzen des Rechts zur freien Meinungsäußerung sind vorliegend nicht überschritten, das Verfahren war daher einzustellen.“

Dazu erklärt Manfred Rouhs:

„Der Einstellungs-Bescheid der Staatsanwaltschaft datiert vom 21. September 2006. Er ist an Jörg Uckermann als Strafantragsteller gerichtet und dürfte dem CDU-Politiker zumindest seit einigen Tagen vorliegen. Es kennzeichnet die charakterlichen Qualitäten von Herrn Uckermann, daß ich von ihm nach dieser eindeutigen rechtlichen Bewertung seines Strafantrages durch die Staatsanwaltschaft bislang kein Wort der Entschuldigung gehört habe.

Die Ehrenfelder Bezirksvertreter werden sich überlegen müssen, ob sie geneigt sind, sich künftig von einem stellvertretenden Bezirksbürgermeister vertreten zu lassen, dem von Herrn Oberstaatsanwalt Wolf sozusagen offiziell attestiert worden ist, daß er Probleme mit einem ‚der vornehmsten Menschenrechte überhaupt‘ hat, nämlich dem Recht auf freie Meinungsäußerung. Mit seinem ganz offenbar auf Diffamierung abzielenden Strafantrag hat Herr Uckermann der Bezirksvertretung und den Moscheebau-Befürwortern jedenfalls

keinen Gefallen getan. Denn es versteht sich wohl von selbst, daß wir den Inhalt der staatsanwaltschaftlichen Bewertung seines Strafantrages, die die Legitimität unserer Kritik am geplanten Bau der Groß-Moschee unterstreicht, den Ehrenfelder Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis bringen werden. Da kann sich jedermann ein eigenes Bild machen.

Der Vorgang dürfte auch die Ausgangsposition der Ehrenfelder CDU, deren Vorsitzender Herr Uckermann ist, bei der Kommunalwahl 2009 nicht verbessern.“

*verantwortlich: Markus Wiener*

Diese Pressemitteilung ist als PDF-Datei abrufbar unter [www.pro-koeln-online.de](http://www.pro-koeln-online.de)